

Entstehung harmonisierter europäischer Normen (hEN)

Technischer Inhalt
wird im Mandat festgeschrieben

Rechtlicher Inhalt
wird über das Konformitätsbescheinigungsverfahren abgewickelt

Europäische Kommission
GD Unternehmen und Industrie

Mandatsentwurf

Konsultationsverfahren

Mitgliedstaaten

Dokumentenerstellung

Konsensfindung

Vorbereitungsgruppe
(Preparatory Group – PG)

Überarbeiteter
Mandatsentwurf

*Diskussion
Meinungsbildung*

Ständiger Ausschuss
für Bauwesen
(Standing Committee on
Construction - SCC)

Annahme des
Mandats

*Diskussion
Abstimmung*

*Eingerichtet gemäß RL
98/34/EG über
Informationsverfahren
auf dem Gebiet der
Normen und technischen*

Ausschuss 98/34/EG
Mitgliedstaaten

Abstimmung über
Mandat

Übergabe

CEN/ CENELEC

Arbeitsprogramm

Europäische Kommission
GD Unternehmen und Industrie

Annahme
Arbeitsprogramm

*Eigentliche Normungs-
arbeit*

CEN/ CENELEC

Erarbeitung der
Norm

Europäische Kommission
GD Unternehmen und Industrie

Vorschlag über das
Konformitätsbe-
scheinigungsver-
fahren

Konsultationsverfahren

Mitgliedstaaten

*Festlegung
Abstimmung*

Ständiger Ausschuss
für Bauwesen
(Standing Committee on
Construction - SCC)

Konformitätsbescheinigungssystem wird in
einer „Entscheidung der Kommission“ für
jede Produktgruppe festgelegt

Abstimmung über Kommissionsentscheidung zum
Konformitätsbescheinigungsverfahren

*Diskussion
Abstimmung*

Ausschuss 98/34/EG
Mitgliedstaaten

Abstimmung über Kommissions-
entscheidung

Die Kommissionsentscheidung hat
Verordnungscharakter und gilt somit
„automatisch“ ohne weitere Umsetz-
ungserfordernisse in den Mitglied-
staaten. Eine nachträgliche Änderung
ist kaum möglich.

Da vor Verabschiedung der Norm kein nochmaliger Konsultationsprozess der Mitgliedstaaten zwischengeschaltet ist, obliegt die Annahme/ Ablehnung der durch CEN/ CENELEC erarbeiteten Norm einzig der Europäischen Kommission. Die Mitgliedstaaten können somit erst nach deren Veröffentlichung Einspruch einlegen.